

**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Bad Segeberg**

Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für das Hallenbad Bad Segeberg

Die vorstehende Satzung wurde von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 25.03.2025 beschlossen.

Der Satzungstext ist gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Bad Segeberg im Internet unter der folgenden Adresse und unter dem folgenden Pfad zur Einsicht bereitgestellt:

<https://www.bad-segeberg.de/rathaus-politik/informations-und-serviceangebote/amtliche-bekanntmachungen>

Ferner kann die Satzung auch herkömmlich in Papierform eingesehen werden.

Ort: Rathaus der Stadt Bad Segeberg, Lübecker Straße 9, 23795 Bad Segeberg, Aushangkasten.

Bad Segeberg, 15.04.2025

L.S.

gez. Toni Köppen
Bürgermeister